

Anregungen und Vorschläge

des Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat),

Universität Flensburg,

zur

**Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung
in Schleswig-Holstein.**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
FDP / Drucksache 16/1456

Vorbemerkung

Im Folgenden geben wir einige Anregungen und Vorschläge zu ausgewählten Themenkomplexen aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP / Drucksache 16/1456. Wir konzentrieren uns dabei auf:

- A Entwicklung des Dualen Systems,
- B Entwicklung des Übergangssystems,
- C Reform der Ausbildung von Berufsschullehrkräften für den gewerblich-technischen Bereich.

Aufgrund der hohen Komplexität allein dieser Auswahl können wir nur schlaglichtartig für Teilbereiche einige Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Das Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Universität Flensburg steht bei Bedarf gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

A Zur Entwicklung des Dualen Systems

Die Antworten der Landesregierung bezüglich der Fragen zur Entwicklung des Dualen Systems in Schleswig-Holstein spiegeln die derzeit vorhandenen Krisen wie auch die Erfolge treffend wider: Einerseits ist das Ausbildungsstellenangebot nach wie vor unzureichend (trotz einer bundesweit überdurchschnittlichen ANR, vgl. S. 17) und dennoch bringen neu geschaffene hochspezialisierte Ausbildungsberufe nur einen begrenzten Ausbildungsplatzzuwachs und dafür erhebliche Probleme bei der Sicherstellung des Berufsschulunterrichts (S. 24). Insofern ist zu begrüßen, dass sowohl Splitterberufe vermieden als auch eine Anpassung an die betrieblichen Bedürfnisse berücksichtigt werden sollen.

In Schleswig-Holstein sind im Jahr 2005 30.796 Schülerinnen und Schüler von den allgemein bildenden Schulen abgegangen (Statistisches Bundesamt). Im selben Jahr sind nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 18.824 neue Ausbildungsverträge (Duales System) abgeschlossen worden. Das stellt die hohe Bedeutung des Dualen Systems als Bildungsweg heraus, der Priorität einzuräumen ist (vgl. S. 13). Diese Ansicht der Landesregierung wird vom biat voll geteilt. Zugleich sind allerdings Krisensymptome des Dualen Systems erkennbar, auf die wir hinweisen möchten¹.

Als kritisch ist anzusehen, dass der Anteil der Neuzugänge in das Übergangssystem seit Jahren steigt und gerade in Schleswig-Holstein mit bereits 44,2 % aller Neuzugänge im Berufsbildungssystem besonders hoch ist (vgl. Anhang, Abb. 1). Das Ausbildungseintrittsalter ist dadurch auf 19,5 Jahre angestiegen (vgl. Berufsbildungsbericht 2007, S. 110).

Als Ausweg werden derzeit eine *Erhöhung des Anteils der Schüler in vollzeitschulischen Maßnahmen* sowie verstärkte Initiativen zum *Gewinn an Ausbildungsplätzen bei zweijährigen Berufen*² und durch die Einführung von *Ausbildungsbausteinen* (derzeit nur für Altbewerber) diskutiert. Diese Entwicklungen gehen zu Lasten des Ansehens und der positiven gesellschaftlichen Wirkungen des Dualen Systems und werden durch das biat kritisch bewertet. Wir empfehlen, vor allem für Jugendliche, die Schwierigkeiten mit dem Zugang zum Dualen System haben, verbesserte Einstiegsmöglichkeiten und Ausbildungsbedingungen zu schaffen. Geeignete Maßnahmen (von der Erhöhung der Ausbildungsreife abgesehen) zur Stabilisierung und Zukunftssicherung der Dualen Ausbildung sind:

- Unterstützung von Ausbildungspartnerschaften unter Betrieben;
- Förderung der Lernortkooperation durch Schaffung von Freiräumen für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen zur Erhöhung des Praxisbezuges;
- Verbesserte Beratung der Betriebe bei der Schaffung von Ausbildungsangeboten;
- Erhöhung der Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung der Dualen Ausbildung;
- Erprobung von Ausbildungsbausteinen nur unter Einlösung der Qualitätsansprüche an eine vollständige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (curriculare Organisationsform; vgl. das Votum der Länder zum Berufsbildungsbericht 2007, S. 31);
- Reduktion der Regulierungen für die Organisation der Dualen Berufsausbildung (z. B. „Verschlankung“ der Ordnungsmittel).

¹ Die Antwort der Landesregierung zu den Neueintritten in das Berufsbildungssystem (S. 8) ist korrekturbedürftig. Dort werden für das „Schulberufssystem“ nur die Schüler/-innen des 1. Jahres der Berufsfachschulen aufgeführt, die eine schulische Berufsausbildung vermitteln. Der Bildungsbericht weist dagegen die Schülerzahlen in der Summe aus Berufsfachschulen in BBiG/HwO-Berufen, Berufsfachschulen vollqualifizierend außerhalb BBiG/HwO, Schulen des Gesundheitswesens und die Fachschulen (nur Erstausbildung) aus. Ähnliches gilt für das Übergangssystem (vgl. Tabelle Tab. E1-1A des Bildungsberichtes 2006). Dies ist für die folgenden Ausführungen zu beachten, für die die Angaben des Berufsbildungsberichtes Grundlage sind.

² In Schleswig-Holstein entfallen 6 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf eine zweijährige Berufsausbildung (Bundesdurchschnitt im Jahr 2004: 6,7 %; 2005: 7,6 %).

B Zur Entwicklung des Übergangssystems

Wie bereits oben mit Zahlen belegt, gelingt immer weniger Jugendlichen im unmittelbaren Anschluss an die allgemein bildende Schule die Aufnahme einer Ausbildung im Dualen System. Diese Tatsache hat deutliche Folgen für die Berufsbildenden Schulen. Während die Klassen für Auszubildende in Berufen des Dualen Systems kleiner werden, haben sich die Schülerzahlen im Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) von 1990/91 bis 2005/06 von 588 auf 1.930 annähernd vervierfacht.

Den Berufsbildenden Schulen im Land kommt in diesem Übergangssystem eine zentrale Funktion zu: sie kompensieren zum einen teilweise den Mangel an Ausbildungsplätzen im Dualen System durch vollzeitschulische Ausbildungsgänge und weiterführende Bildungsangebote (z. B. Berufsfachschule I).

Allgemein lässt sich sagen, dass sowohl in einzelnen Berufsbildenden Schulen wie auch von der Landesregierung seit 1989 kontinuierlich Projekte und Programme zur Verbesserung des Übergangs entwickelt wurden und werden. Die jüngsten Ansätze haben als gemeinsame Merkmale die Individualisierung und Kompetenzorientierung der Förderkonzepte; eine verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft in die Konzeption von Förderangeboten und die Vernetzung der beteiligten Institutionen, insbesondere der abgebenden und weiterführenden Schulen. Diese Angebote sind zu begrüßen und zu unterstützen. Zu fördern wäre aber insbesondere eine übergreifende Evaluation dieser Ansätze, die bislang unvermittelt nebeneinander stehen, so wie eine erweiterte Kooperation auf der strukturbildenden Ebene (vgl. Handlungskonzept Wirtschaft-Arbeit für die Ministerien für Arbeit und Bildung) und eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Landesregierung und Wissenschaft.

Vor diesem Hintergrund lassen sich Anregungen und Vorschläge auf drei Ebenen entwickeln:

1. Erleichterung der Übergänge „Schule/Beruf“ durch eine bessere Abstimmung der beteiligten Institutionen

- Stärkung der arbeits- und berufsorientierenden Angebote in den allgemein bildenden Schulen (vgl. hierzu insbesondere die Ergebnisse des Programms „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA); <http://www.swa-programm.de>)
- Förderung der gemeinsamen Konzeptionsentwicklung der beteiligten Institutionen und der Entwicklung von Steuerungsinstrumenten zur Übergangsförderung durch die Bereitstellung von Ressourcen für eine nachhaltige Vernetzung unter Einbeziehung aller Beteiligten der Systeme Bildung, Arbeit, Jugend und der Wirtschaft
- Flexibilisierung der Übergänge durch die Ermöglichung einer Nachprüfung für den Hauptschulabschluss und Förderung der Möglichkeit auch während des Schuljahres eine Ausbildung zu beginnen
- keine zentralen Hauptschulabschlussprüfungen

Aufgrund der vielfältigen Förderbedarfe der heterogenen Zielgruppen scheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, die Förderangebote weiter zu vereinheitlichen. Angezeigt ist vielmehr eine bessere Abstimmung, Zusammenarbeit und Vernetzung der

Beteiligten. Erfahrungen aus dem Projekt Prokop (http://www.biat.uni-flensburg.de/biat.www/index_projekte.htm) haben gezeigt, dass Vernetzungs- und Kooperationsprozesse aufgrund der vielfältigen und teilweise konkurrierenden Interessenlagen dann besser gelingen, wenn sie durch eine neutrale Instanz begleitet und moderiert werden.

2. Kompetenzorientierte Angebote zur beruflichen und sozialen Integration der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Differenzierung zwischen Benachteiligungen des Marktes, individuellen und sozialen Benachteiligungen und Konzeptionierung entsprechend differenzierter Förderangebote
- Entwicklung curricularer Ansätze für Berufsvorbereitungsklassen, die beruflich-betriebliche Arbeitserfahrungen integrieren (vgl. Erfahrungen mit dem Produktionsschulkonzept in Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark)
- Individualisierung einer bedarfsabgestimmten Förderung durch Pluralisierung der Lernorte
- Ergänzung der beruflichen Bildung durch verstärkte Angebote zur Förderung der sozialen Integration, z. B. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder sportlicher Aktivitäten, ggf. auch Projekte des dritten Arbeitsmarktes zur Realisierung von Arbeitserfahrungen – in Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen
- Individuelle Bildungsbegleitung (z. B. Coaching) durch ausgebildete Fachkräfte.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen

- Integration der Vermittlung von entsprechenden Kompetenzen für die Übergangsförderung bereits in das Studium zukünftiger Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen bzw. zukünftiger Bildungsbegleiter
- Ermöglichung einer kontinuierlichen Weiterbildung des pädagogischen Personals im Übergangssystem, die zur Bewältigung der vielfältigen Gestaltungsaufgaben ebenso befähigt, wie zu einem individualisierten fördernden Umgang mit den Jugendlichen
- Institutionalisierung einer Lernbegleitung und sozialpädagogischen Förderung an Berufsbildenden Schulen (vgl. LearnCenter in Schleswig)
- Förderung des fachlichen Diskurses und des Erfahrungsaustausches der Fachkräfte des Übergangssystems (vgl. Flensburger Fachgespräche Benachteiligtenförderung)
- Förderung von Evaluation und Transfer laufender Projekte, insbesondere des Handlungskonzepts Wirtschaft-Arbeit
- Förderung der Kooperation aller beteiligten Institutionen auch auf der Steuerungsebene, z. B. durch einen Arbeitskreis Übergangsförderung, dem neben Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien auch Wirtschaft und Wissenschaft angehören.
- Verbesserung der Kenntnisse des Übergangssystems durch systematische Beobachtung der quantitativen Entwicklung und Evaluation der bestehenden vielfältigen Ansätze guter Praxis.

C Zur Reform der Ausbildung von Berufsschullehrkräften für den gewerblich-technischen Bereich

1) BA/MA-Modell

a) „Master of Vocational Education“

Vor dem Hintergrund des bisherigen Studiengangs „Lehramt an beruflichen Schulen / Diplom-Berufspädagogik“ wird zum Wintersemester 2008/09 an der Universität Flensburg ein Masterstudiengang „Master of Vocational Education“ für die beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt werden in Flensburg auch für die allgemein bildenden Unterrichtsfächer die Masterstudiengänge etabliert.

In dem viersemestrigen Masterstudium „Master of Vocational Education“ werden die Berufspädagogik, die Fachdidaktik der jeweiligen beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie die Fachwissenschaft und Fachdidaktik des allgemein bildenden Unterrichtsfachs (zweites Fach) studiert. Ferner werden an Einrichtungen der betrieblichen und schulischen Berufsbildung die berufsbildungspraktischen Studien durchgeführt und eine Master Thesis geschrieben. Zugangsvoraussetzungen zum Studium „Master of Vocational Education“ ist der Abschluss eines einschlägigen Fachstudiums an einer Universität oder Fachhochschule (Bachelor, Master oder Dipl.-Ing.) oder ein vergleichbarer Bachelor-Abschluss für die gewerblich-technische Bildung sowie ein einjähriges betriebliches Praktikum bzw. eine Berufsausbildung.

Da im vorausgesetzten Bachelor- oder Diplom-Studium der Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik und weitere einschlägige Disziplinen) das zweite (allgemein bildenden) Unterrichtsfach noch nicht studiert wird, beinhaltet das Masterstudium trotz der nur knapp zur Verfügung stehenden Zeiten resp. ECTS-Punkte auch das Studium des zweiten Faches. An der Universität Flensburg können hierzu die vier Unterrichtsfächer Mathematik, Physik, Wirtschaft/Politik oder Englisch studiert werden. Zu diesen Unterrichtsfächern kommen zum Teil auch Studienleistungen aus dem Bachelor- oder Diplom-Studium zur Anrechnung oder es sind ggf. von den Bewerbern vor Aufnahme des Masterstudiums entsprechende Vorleistungen zu erbringen.

Das auch vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr favorisierte Modell erfüllt allerdings nicht sämtliche „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen“ der KMK vom 02.06.2005 (so genannter Quedlinburger-Beschluss), da in der Bachelorphase nicht die geforderten zwei Fachwissenschaften studiert (Punkt 1.1 des Beschlusses) und nicht die „Schulpraktischen Studien“ (1.2) durchgeführt werden. Die derzeit im Abstimmungsprozess befindliche „Neufassung der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für die Sekundarstufe II (Berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schu-

len (Lehramtstyp 5)“ sieht im Entwurf vom 24.07.2007 allerdings 180 ECTS-Punkte für die Fachwissenschaften beider Fächer vor, die auch vom Flensburger-Modell erfüllt werden. Um die Studierbarkeit ohne problematische „Vorkurse“ und Sondermaßnahmen sicherzustellen, ist eine Aufteilung und Verzahnung der Studiumsumfänge auf beide Studienabschnitte notwendig. Dies ist insbesondere geboten, um eine länderübergreifende Anerkennung der Abschlüsse, eine hohe Attraktivität für Studienbewerber und eine ausreichende Akzeptanz der Abnehmer von Universitätsabsolventen sicher zu stellen.

b) *“Bachelor of Vocational Education“*

Vor dem Hintergrund der gültigen Beschlusslage der KMK und der anstehenden Akkreditierung sowie im Hinblick auf die in absehbarer Zeit sehr starke Nachfrage nach Ingenieuren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik am Arbeitsmarkt, wird gegenwärtig am biat zusammen mit der Fachhochschule Flensburg die Ausgestaltung eines konsekutiven Studiengangs (Bachelor und Master) mit einem an beiden Hochschulen zu studierenden sechssemestrigen Bachelor erörtert. Mittelfristig ist ein konsekutives BA/MA-Modell im Sinne des „Quedlinburger-Beschlusses“ an der Universität Flensburg anzustreben, um die starke Nachfrage nach Lehrkräften für die Berufsfelder Elektro- und Metalltechnik decken zu können. Gegenwärtig handelt es sich hierbei um so genannte Mangelfächer. In den nächsten Jahren wird sich diese Mangelsituation u.a. aufgrund der kommenden Pensionierungswelle gegenwärtiger Lehrkräfte und dem ausbleibenden Nachwuchs an Berufsschullehrern und -lehrerinnen aufgrund der starken Nachfrage der Wirtschaft nach BA-Studienabsolventen mit ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt noch verschärfen. Neben der Schaffung eines speziellen Bachelor-Studiengangs („Bachelor of Vocational Education“) sind wahrscheinlich auch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Tätigkeit von Berufsschullehrkräften erforderlich, um den hohen Bedarf der Beruflichen Schulen mit qualifizierten Lehrkräften im gewerblich-technischen Bereich zukünftig decken zu können.

Im Zusammenhang mit einem „Bachelor of Vocational Education“ sind die Integrierbarkeit von Elementen eines zweiten Faches und der Schulpraktischen Studien in das Bachelorstudium (siehe oben) unter Aufrechterhaltung der Sicherstellung eines berufsqualifizierenden Abschlusses von hoher Bedeutung. Ferner ist die Ressourcenfrage zur Sicherstellung von auf das Studienziel abzielenden Lehrveranstaltungen/Modulen zu klären. Bei einem entsprechenden Bachelor könnten auch Bewerber mit einschlägigen beruflichen Erfahrungen (z.B. Meister, Techniker) ohne Hochschulzugangsberechtigung in ein Probestudium zum Bachelor aufgenommen werden und nach erfolgreicher Prüfung als ordentliche Studierende einen „Master of Vocational Education“ erwerben, um zukünftig als Lehrkraft an Beruflichen Schulen tätig zu werden. Hierbei würde es sich u. a. auch um einen vielfach geforderten Beitrag zur Erhöhung der Durchlässigkeit im Bildungssystem handeln.

2) Etablierung von zwei zusätzlichen beruflichen Fachrichtungen

(Informationstechnik und Fahrzeugtechnik)

Ferner sollte im Zusammenhang mit der Reform der Berufsschullehrerausbildung den Entwicklungen im Berufsbildungssystem (Duales System und Schulberufssystem) Rechnung getragen werden und zusätzliche eigenständige berufliche Fachrichtungen für die zwischenzeitlich entstandenen Berufe der Informations- und Fahrzeugtechnik an der Universität Flensburg zu etablieren (vgl. Überarbeitung der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5), Entwurf vom 24.07.2007, Anlage 1). Zur Einrichtung der beiden neu von der KMK geschaffenen beruflichen Fachrichtungen Informations- und Fahrzeugtechnik werden an der Universität Flensburg zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen erforderlich. Für eine zeitgemäße Ausbildung von Berufsschullehrkräften im gewerblich-technischen Bereich ist diese Erweiterung des Studienangebots an der Universität Flensburg unbedingt erforderlich.

Anhang

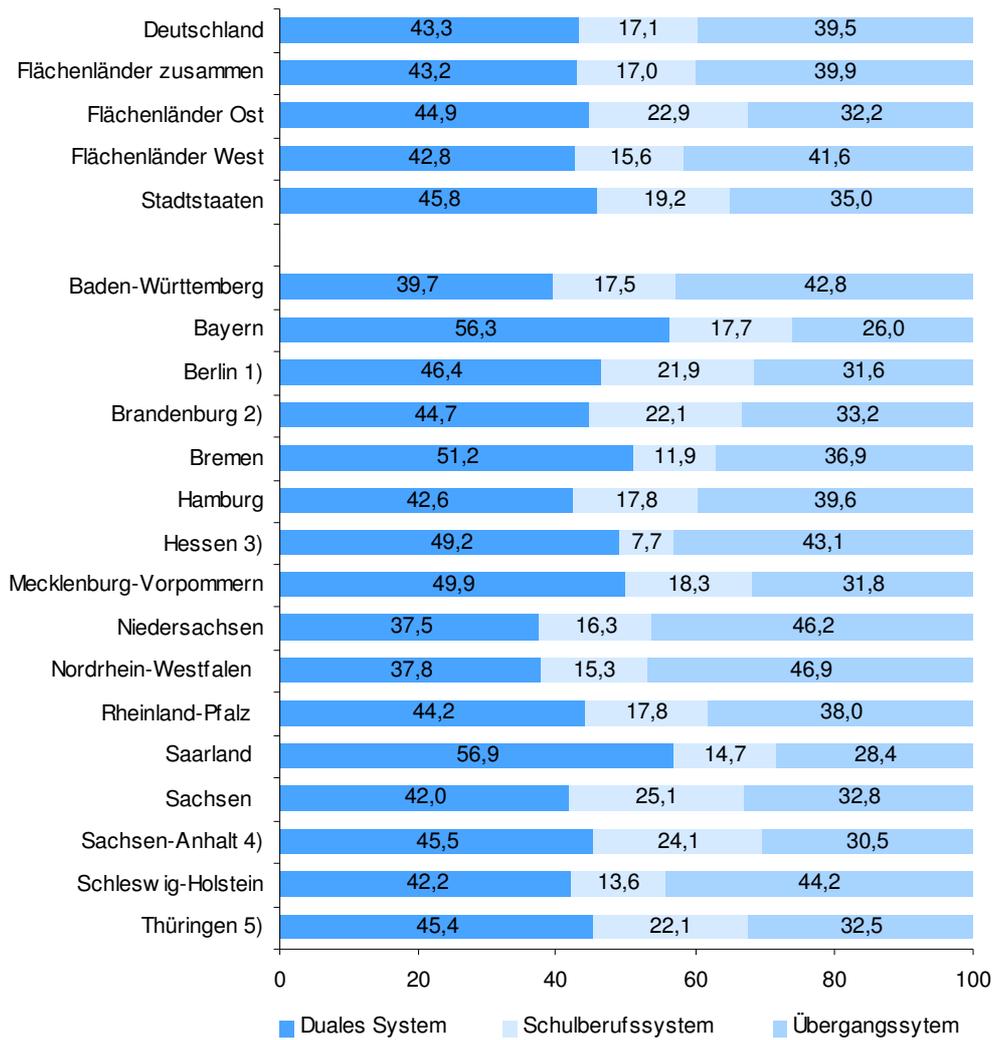


Abb. 1: Neuzugänge in Berufliche Bildungsgänge in Deutschland 2004 (Quelle: Bildungsbericht 2006)

- 1) Duales System einschließlich BGJ.
- 2) Auszubildende im 1. Schuljahr (ohne Wiederholer).
- 3) Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
- 4) Schüler im 1. Ausbildungsjahr für Schulen des Gesundheitswesens.
- 5) Übergangssystem enthält auch Benachteiligte, die im dualen System integriert unterrichtet werden.